

Mehr Schutz fürs Wattenmeer!

Forderungen des BUND Niedersachsen zum Erhalt des Weltnaturerbes Wattenmeer

Keine der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland unterliegt dauerhaft und großflächig derartig bedrohenden Nutzungsinteressen wie das niedersächsische Wattenmeer – und das, obwohl es als Weltnaturerbe und Biosphärenreservat ausgezeichnet und als Nationalpark geschützt ist.

Ob Tourismus, Fischerei, Jagd, Energiewende, Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Flugverkehr, Küstenschutz, Rohstoffgewinnung oder Munitionsaltlasten: Sie alle stellen jeweils einzeln, insbesondere aber in Kombination miteinander, eine außerordentliche Gefährdung des einzigartigen Naturgebietes von Weltrang direkt vor unserer Küste dar. Der BUND bemängelt die Beliebigkeit im Umgang mit den Natur- und Artenschutzzielen bei vielen Nutzungen, Planungen und Vorhaben im Watten- und Küstenmeer. Infolge der massiven Übernutzung des Ökosystems droht derzeit sogar die Aberkennung des Weltnaturerbe-Status durch die UNESCO-Kommission für zentrale Teilbereiche des Wattenmeeres.

Aus Sorge um dieses einzigartige Ökosystem fordert der BUND ein Sofortprogramm zum Schutz des Wattenmeeres mit wirksamen Maßnahmen zum Erhalt der Outstanding Universal Values (OUV) des Weltnaturerbe-Gebietes sowie zur Umsetzung der Schutz- und Erhaltungsziele.

Wir erwarten, dass die Belange des Weltnaturerbe-Gebietes, die Schutz- und Erhaltungsziele im Nationalpark, die Ziele der Biodiversitätsstrategie 2030, europäischer Richtlinien wie MSRL und WRRL sowie der Klimaschutzstrategie zur maßgeblichen Richtschnur für die Bewertung aller Planungen und Maßnahmen im Watten- und Küstenmeer werden. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Vorbelastungen müssen die kumulativen Effekte der verschiedenen menschlichen Aktivitäten im Zusammenhang bewertet und bei allen Vorhaben berücksichtigt werden.

BUND-Forderungen im Überblick

Offshore-Ausbau begrenzen	2
Vogelwelt im Nationalpark schützen	3
Rohstoffförderung im und am Weltnaturerbe verbieten	3
Küstenschutz an Arten- und Biotopschutz ausrichten	4
Nullnutzungszonen im Nationalpark ausweiten	4
Nachhaltiges Fischereimanagement implementieren	5
Munitionsaltlasten naturverträglich beseitigen	5
Befahrensregelungen verschärfen	5
Lichtverschmutzung reduzieren	6
Sedimentmanagement grenzübergreifend planen	6
Schadstoffeinträge vermindern	7
Trilaterale Zusammenarbeit stärken	7
Nachhaltigen Tourismus fördern	7
Gebietskontrollen in Nationalpark und Biosphärenreservat ausbauen	7
Bildungs- und Informationsarbeit stärken	8

Offshore-Ausbau begrenzen

Nach den derzeitigen Plänen von Bundesregierung und Netzbetreibern (z.B. 2. Entwurf NEP 2037/2045) sollen bis 2045 insgesamt 70 GW Offshore-Windstrom erzeugt und davon mehr als 51 GW über Kabelanbindungen aus der AWZ der Nordsee durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und niedersächsische Teilbereiche des Weltnaturerbe-Gebietes Wattenmeer, des RAMSAR-Gebietes und Biosphärengebietes angelandet werden. Dies lehnt der BUND mit allem Nachdruck ab, da bereits bei wesentlich geringeren Ausbauzielen eine Verträglichkeit mit den gesetzlich festgeschriebenen Schutz- und Erhaltungszielen für Vogelarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie infolge der Kabelanbindungen durch den Nationalpark nicht mehr gegeben ist. Hinzu kommen erhebliche Auswirkungen durch die Störung und Beeinträchtigung von Lebensräumen und Tierarten, insbesondere durch die Zunahme des Unterwasserlärms während der Bau- und Betriebsphase.

Bis heute werden auf den realisierten Kabeltrassen nur 5,9 GW an Land transportiert. Der Großteil der Kabelanbindungen müsste noch durch den Nationalpark gebaut werden. Für den überwiegenden Teil der rund 21 notwendigen Kabelanbindungen gibt es derzeit keine raumordnerische Beregelung oder konkrete Planung, über welches Gate und welchen Küstenabschnitt die Kabelsysteme angelandet werden können. Der BUND fordert deshalb die

Abkehr von unrealistischen Ausbauzielen zur Offshore-Energiegewinnung in der AWZ und die Begrenzung des Ausbaus der hierfür notwendigen Kabelanbindungen auf ein für diesen hochsensiblen Lebensraum verträgliches Maß. Dieses liegt nach aktuellem Stand der Technik und fachlicher Bewertung des BUND bei 15 GW (s. BUND-Hintergrundpapier „Klimaschutz nur mit Meeresnaturschutz“, www.bund.net/meeresnaturschutz).

Bei jeglichen Ausbaumaßnahmen für Kabelanbindungen müssen die am wenigsten beeinträchtigenden Techniken eingesetzt werden, um die Folgewirkungen auf das Ökosystem soweit möglich zu verringern. Dabei sind die Erfahrungen anderer Wattenmeerländer (z.B. Niederlande) zu berücksichtigen. Für einen weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie sind alle räumlichen Alternativen systematisch zu prüfen, die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Nationalparks ist unbedingt zu gewährleisten.

Die im LROP ausgewiesenen Vorranggebiete zur Erprobung der Windenergienutzung im Küstenmeer, Riffgat und Nordergründe sind aus Sicht des BUND nicht mit den Naturschutzzielen vereinbar. Der BUND fordert den Betreiber und das Land Niedersachsen auf, die jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten: Dies umfasst den vollständigen und umgehenden Rückbau des OWP Nordergründe nach Nutzungsende sowie das anschließende Freihalten der Flächen von umweltbeeinträchtigenden Nutzungen und die langfristige Sicherung der Flächen für den Natur- und Umweltschutz.

Vogelwelt im Nationalpark schützen

Die herausragende Bedeutung des niedersächsischen Watten- und Küstenmeeres als Drehscheibe für den internationalen Vogelzug auf der ostatlantischen Zugroute ist unbestritten. Es ist die zentrale "Tankstelle" für alle durchziehenden und im Gebiet brütenden, streng und besonders geschützten Vogelarten. Die erheblichen Beeinträchtigungen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer – insbesondere der Rast-, Gast- und Zugvögel – haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Neben der Jagd in Teilen des Nationalparks waren dafür vornehmlich die Kabelanbindungen und deren Folgemaßnahmen sowie die Intensivierung des Flugverkehrs zur Versorgung der Offshore-Windparks verantwortlich. Diese Beeinträchtigungen der Vogelwelt müssen sofort und wirksam auf ein mit den Schutzzielen verträgliches Ausmaß reduziert werden.

Das Land muss darauf hinwirken, dass der Bund und die EU den Flugverkehr über dem Nationalpark neu regeln, Flugrouten für die Offshore-Versorgung in wenig sensible Bereiche verlegen und die Mindestflughöhen auf 2.000 Fuß anheben. Die Jagd auf Zugvögel muss im gesamten Nationalpark eingestellt werden. Auf landeseigenen Flächen darf keine Verpachtung der Jagd stattfinden, sondern nur noch Jagdschutz, jagdliche Hegeverpflichtung sowie Prädationsmanagement im engeren Sinne.

Rohstoffförderung im und am Weltnaturerbe verbieten

In der [Wilhelmshavener Erklärung](#) vom 15. Mai 2023 wurde das Verbot der Öl- und Gasexploration und des Baus von Öl- und Gasförderanlagen innerhalb der Grenzen des Weltnaturerbes Wattenmeer erneut bestätigt. Der BUND fordert, dass dieses Verbot auch für Projekte gilt, die außerhalb des Weltnaturerbes liegen, dieses aber beeinträchtigen können. Projekte wie das Erdgasfördervorhaben von One Dyas vor Borkum widersprechen den Zielen des

Klimaschutzes sowie des Naturschutzes und bergen erhebliche Risiken für den Nationalpark und das Weltnaturerbe-Gebiet. Eine Genehmigung muss ausgeschlossen werden. Bestehende, stillgelegte Anlagen (ehemalige Bohrplattform in der Leybucht) sind bis 2030 rückzubauen und die bislang wegen Förderinteressen aus dem Naturerbe-Gebiet ausgeschlossenen Flächen in das Schutzgebiet zu integrieren.

Besonders kritisch sieht der BUND die geplante CO₂-Verpressung unter dem Watten- und Küstenmeer sowie der Nordsee. Carbon Capture and Storage (CCS) ist eine Technologie, deren Einsatz die Meeres- und Landökosysteme erheblich gefährdet und massive Umwelt- und Gesundheitsrisiken birgt. Vor allem verursacht sie zusätzliche Emissionen und verlängert die Nutzung von fossilen Energieträgern. Der BUND fordert deshalb, dass CCS nicht als gleichwertig mit CO₂-Vermeidungsoptionen anerkannt wird. Land und Bund müssen stattdessen andere Optionen zur Dekarbonisierung stärken: Substitution, Effizienzsteigerung und Verbrauchsreduzierung (s. [BUND-Standpunkt: CCS – Falsche Weichenstellung verhindern!](#)).

Küstenschutz an Arten- und Biotopschutz ausrichten

Der Küstenschutz muss seine Maßnahmen so ausrichten, dass Beeinträchtigungen der Natur vermieden werden. Die Gewinnung von Sand im Nationalpark ist außer zu Dünenschutz Zwecken zu verbieten. Auch die Kleigewinnung für Deichunterhaltung und -bau muss grundsätzlich unterbleiben. Lediglich Naturschutzmaßnahmen dürfen es rechtfertigen, in bestimmten Teilgebieten des Nationalparks Klei zu entnehmen, solange dieser im System wiederverwendet wird.

Der BUND fordert einen Paradigmenwechsel hin zu einem naturbasierten Küstenschutz zur Klimaanpassung und einem erheblich verstärktem Artenschutz im Nationalpark. Anzustreben sind großflächige Renaturierungsprojekte im Bereich der Salzwiesen und Brackwasserzonen, vor allem die Öffnung von Sommerpoldern. Die Entfernung technischer Strukturen im Vorland sollte dabei Priorität erhalten: Ein Rückbau von Sommerdeichen stärkt die Küstenschutzfunktion sowie den Arten und Biotopschutz. Vordeichflächen, die in naturbelassene Entwicklung überführt wurden, können wichtige „Energiepuffer“ bei Sturmfluten sein. Mit dem steigenden Meeresspiegel gewinnen sie erheblich an Bedeutung für den Arten- und Küstenschutz.

Nullnutzungszonen im Nationalpark ausweiten

Nach wie vor werden große Teile auch der streng geschützten Ruhezone des Nationalparks an Land, im Watt und zu Wasser durch verschiedene Aktivitäten von Jagd über Fischerei bis hin zur Sandgewinnung genutzt. Dies erfolgt zu Lasten von Arten- und Biotopschutz und konterkariert das vorrangige Ziel des Nationalparks zur Förderung der natürlichen Dynamik. Der BUND fordert deshalb die Ausweitung und konsequente Umsetzung von Nullnutzungszonen oder „no take zones“ auf 75 % der Nationalparkflächen. Auf diesen Flächen ist jegliche menschliche Nutzung zu untersagen. Stattdessen ist hier die Einrichtung von Wildnisgebieten geboten, in denen sich die Natur ganz nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann.

Nachhaltiges Fischereimanagement implementieren

Während in den Nullnutzungszonen im Nationalpark auch Fischerei tabu sein muss, hat sich das Fischereimanagement auf übrigen Flächen des Nationalparks an den Zielen der Nachhaltigkeit und den Schutz- und Erhaltungszielen zu orientieren. Dies gilt auch für die zertifizierte Küsten- und Muschelfischerei. Denn die Krabbenfischerei – obwohl mit dem MSC-Label zertifiziert – erfüllt aufgrund des damit verbundenen Beifangs und der grundberührenden Fischfangmethoden nicht die Kriterien für eine nachhaltige Fischerei. Der BUND fordert die Umsetzung des EU-Verbotes der Grundschieppnetzfisherei in Meeresschutzgebieten bis spätestens 2030. Erste Maßnahmen sollten bereits Ende März 2024 umgesetzt sein. Wie in der [Cuxhavener Erklärung](#) betont, muss sich die Fischerei durch die Anwendung von Fangmethoden, die Lebensräume und Arten schonen, nachhaltig entwickeln. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer, freiwillig auf die sogenannten Dolly Ropes zu verzichten. Ein Verbot ihrer Verwendung ist auf das gesamte Wattenmeer zu erweitern. Auch das Einbringen nicht standortheimischer Arten und Muschelsaat muss zukünftig unterbleiben.

Munitionsaltlasten naturverträglich beseitigen

Als tickende Zeitbombe lagern tausende Tonnen Munitionsaltlasten auf dem Meeresgrund von Nord- und Ostsee: schwerpunktmäßig in bekannten Verklappungsgebieten, jedoch als verdriftetes Gefahrgut auch überall im Watten- und Küstenmeer. Bisher erfolgt eine Bergung bzw. Räumung nur bedarfsweise im Einzelfall, nicht aber systematisch. Der BUND fordert, dass das Land Maßnahmen und Initiativen seitens des Bundes zur Beseitigung von Munitionsaltlasten als stetig zunehmende Gefahr für das Ökosystem Wattenmeer einfordert. Ein Masterplan für die Bergung und Entsorgung von Altmunition muss erstellt und Maßnahmen und Gebiete für die Umsetzung priorisiert werden. Generell ist auf die Sprengung von Munition im Bereich des Wattenmeeres zu verzichten. Ausnahmen gelten hier nur für die Sprengung von Altmunition, deren Transport für Leib und Leben sowie für die Schifffahrt zu gefährlich ist.

Befahrensregelungen verschärfen

Nach jahrzehntelangen Bemühungen seitens der Bundesländer wurde durch die neue Verordnung des Bundes vom 27. April 2023 über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NordSBefV) ein einheitlicher Rechtsrahmen für die dortigen Schutzgebiete installiert. Dieser gewährleistet jedoch noch keinen ausreichenden Schutz des Weltnaturerbe-Gebietes. Ein wesentlicher Mangel der Verordnung ist das Fehlen eindeutiger Regelungen für den Betrieb von Wassertaxis im Gebiet. Darüber hinaus verschärfen die Erweiterung der Wassersportgebiete, die Erhöhung der Anzahl von Schnellfahrkorridoren und die Querung von Schutzgebieten durch Fahrwasser die Bedrohungen für Meeressäuger und Wattenmeervögel. Das Land muss vom Bund striktere Rahmenbedingungen für den Schiffsverkehr zugunsten des Naturschutzes fordern, insbesondere eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Wassertaxis und für Schiffe zur Offshore-Versorgung.

Auch außerhalb des Wattenmeeres sind strengere Vorgaben für einen sauberen und sicheren Schiffsverkehr notwendig, wie die Havarie der Fremantle Highway gezeigt hat. Frachtschiffe mit Gefahrgut – eine Kategorie, zu der

auch Automobiltransporte gehören sollten – müssen die küstenferne Route nutzen. Für alle Frachtschiffe muss eine gedrosselte Geschwindigkeit in Wattenmeernähe gelten. Das Land muss den Bund auffordern, sich bei der International Maritime Organization (IMO) für eine seewärtige Erweiterung des PSSA bis zur 20 Meter-Tiefenlinie sowie für eine Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich Löschtechniken) auf den internationalen Schifffahrtsrouten vor dem Watten- und Küstenmeer einzusetzen. Dies muss im trilateralen Kontext erfolgen.

Weiterhin fordert der BUND, dass das Tankwaschen in der Nordsee umgehend beendet und der Eintrag von Verschmutzungen, zum Beispiel aus der Abgasreinigung von Schiffen, gestoppt wird. Alle Schiffe, die die Ästuar befahren oder das Wattenmeer queren, sollten das Siegel "Blauer Engel" führen müssen. Entsprechende Initiativen sind vom Land gegenüber dem Bund, der EU und der IMO zu veranlassen.

Lichtverschmutzung reduzieren

Gerade im Nationalpark Wattenmeer müssen zum Schutz von nacht-, aber auch tagaktiven Tieren Lichtquellen auf den Inseln außerhalb der Siedlungskerne sowie im Watten- und Küstenmeer vermieden werden. Maßnahmen zum Rück- und Umbau von störenden Lichtquellen sind zu ergreifen, die Dark Sky-Initiative ist zu unterstützen.

Das Land soll eine Vorbildfunktion einnehmen und die Entwicklung und Umsetzung von tierfreundlicheren künstlichen Beleuchtungskonzepten für das Wattenmeer, insbesondere in Häfen, beschleunigen. Der Bund ist aufzufordern, die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln), auf denen die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) basieren, zu aktualisieren. Diese berücksichtigen bislang nicht die technischen Veränderungen und die Umstellung auf energiesparende LED-Beleuchtung und verhindern daher eine Verringerung der Lichtverschmutzung.

Sedimentmanagement grenzübergreifend planen

Unterhaltungsbaggerungen in den Schifffahrtsrinnen und die Verklappung des aufgenommenen Sediments führen fortlaufend zu Beeinträchtigungen in verschiedenen Bereichen des Wattenmeeres, so auch im Grenzbereich zu den Niederlanden, im Dollart und in der Außenems. Eine Erreichung der Ziele der europäischen Richtlinien WRRL und MSRL in Watten- und Küstenmeer rückt u.a. infolge der Verklappungen in weite Ferne.

In der [Cuxhavener Erklärung](#) vom 16. Oktober 2023 haben Hamburg und Schleswig-Holstein die Ablagerung von Tausenden Tonnen vorbelasteten Sediments im Neuen Lüchtergrund und an der Tonne E3 sowie die Ablagerung von Sedimenten in der AWZ vereinbart. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen eines nachhaltigen Schutzes des Wattenmeeres. Zwar wurde die Verklappung von Sedimenten vor Scharhörn verhindert, es wurde jedoch keine langfristige Lösung gefunden, die an den Ursachen ansetzt und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Baggermengen beinhaltet. Dies wird nur durch eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen Häfen gelingen. Der BUND fordert die längst überfällige Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Hafenkongzeptes für die Nordseehäfen, um die Unterläufe der Flüsse und Ästuar nachhaltig zu entlasten. Parallel dazu muss unter Beteiligung von Bund und Ländern ein grenzübergreifendes, nachhaltiges Sedimentmanagementkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Das Land Niedersachsen muss hier gegenüber dem Bund und den Ländern initiativ werden.

Schadstoffeinträge vermindern

Nach wie vor belegen Untersuchungen (s. [Wadden Sea Quality Status Report](#)), dass viel zu viele Nähr- und Schadstoffe direkt oder indirekt in das Watten- und Küstenmeer gelangen. Diese Nährstoffeinträge führen insbesondere aufgrund des Phosphateintrags in das Wattenmeergebiet zur Eutrophierung. Es bedarf verstärkter Maßnahmen zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge, insbesondere der Nährstoffeinträge aus Flüssen sowie eines regionalen Management- und Monitoringkonzeptes. Nur so kann ein guter Qualitätszustand des Wasserkörpers in den Übergangs- und Küstengewässern erreicht werden.

Trilaterale Zusammenarbeit stärken

Der Schutz und die Entwicklung des Weltnaturerbe Wattenmeer ist eine gemeinsame Aufgabe der Anrainerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark. Um die in der [Wilhelmshavener Erklärung](#) festgelegten Naturschutzziele zu erreichen und die globale Dreifachkrise des Klimawandels, des Verlustes der Artenvielfalt und der Umweltverschmutzung zu bewältigen, muss das Land die trilaterale Zusammenarbeit aktiv unterstützen. In der trilateralen Kooperation müssen die Interessen des Natur- und Klimaschutzes bei der Planung von Aktivitäten im Weltnaturerbe-Gebiet in den Vordergrund stehen. Darüber hinaus sollte das Land die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppen fördern, insbesondere durch den Partnership Hub, der künftig eine zentrale Rolle in der trilateralen Zusammenarbeit spielen sollte.

Nachhaltigen Tourismus fördern

Im Zuge der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe-Gebiet wurde eine Strategie für einen nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer (STS) entwickelt. Die Staaten und Bundesländer der trilateralen Kooperation sowie zahlreiche Gemeinden und Verbände haben sich zur Umsetzung dieser Strategie verpflichtet, bislang ist sie jedoch nicht in konkrete Maßnahmen gemündet. Der BUND fordert, die Umsetzung der Ziele entlang der Küste und auf den Inseln erheblich zu forcieren, z.B. durch neue Fördermöglichkeiten und -projekte zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Action Plan. Dabei sind auch die Gemeinden der Erweiterungszone im jüngst erweiterten Biosphärenreservat Wattenmeer einzubinden.

Gebietskontrollen in Nationalpark und Biosphärenreservat ausbauen

Das Land hat nach der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe das Rangersystem im Nationalpark gestärkt. Dies gilt jedoch nicht für Polizei und Wasserschutzpolizei, deren Präsenz im Gebiet eher reduziert als verbessert wurde. Insgesamt ist die Betreuungs- und Überwachungssituation im Nationalpark und im Biosphärenreservat an Land und zu Wasser nicht ausreichend.

Zum einen bedarf es einer weiteren finanziellen und personellen Stärkung des Rangersystems auf das Niveau vergleichbarer Großschutzgebiete in Deutschland. Zum anderen müssen auch Polizei und Wasserschutzpolizei mehr Personal- und Sachmittel erhalten, damit sie ihre Sicherheits-, Schutz- und Kontrollaufgaben an der niedersächsischen Küste und im Nationalpark erfüllen können.

Bildungs- und Informationsarbeit stärken

Umweltbildung und Informationsarbeit im Nationalpark und Weltnaturerbe sind zentrale Aufgaben des Schutzgebietes. Der BUND übernimmt als Träger verschiedener Nationalparkhäuser an der Küste und auf den Inseln Verantwortung in diesem Bereich. Wir begrüßen, dass die Nationalparkeinrichtungen aktuell durch Mittel des Bundes bei der Erneuerung der Ausstellungen und der energetischen Sanierung unterstützt werden.

Die jährlichen Fördermittel des Landes für den laufenden Betrieb sind jedoch angesichts zunehmender Aufgabengebiete bei weitem nicht mehr ausreichend. So wurden die Nationalparkhäuser 2018 vom niedersächsischen Kultusministerium als „außerschulische Lernorte“ ausgewiesen. Das Land erwartet seither, dass die Angebote der Nationalparkhäuser ohne personelle Aufstockung auf „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) umgestellt werden. Die in 2023 erfolgte Erhöhung der Fördersumme wird durch Inflation und Personalkostensteigerungen mehr als aufgezehrt, so dass effektiv im Vergleich zu den Vorjahren weniger Fördermittel zur Verfügung stehen. Der BUND fordert deshalb eine effektiv verbesserte finanzielle Ausstattung der Informationseinrichtungen, die auch deren Rolle als außerschulische Lernstandorte berücksichtigt. Auch sollte die Abordnung von Lehrstunden an die Nationalparkeinrichtungen erfolgen, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist und auch vereinzelt bereits in Niedersachsen durchgeführt wird.

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Niedersachsen e.V.

Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Tel. (0511) 965 69 – 0, Fax (0511) 662 536

bund@nds.bund.net, www.bund-niedersachsen.de

Stand: 5. Dezember 2023